

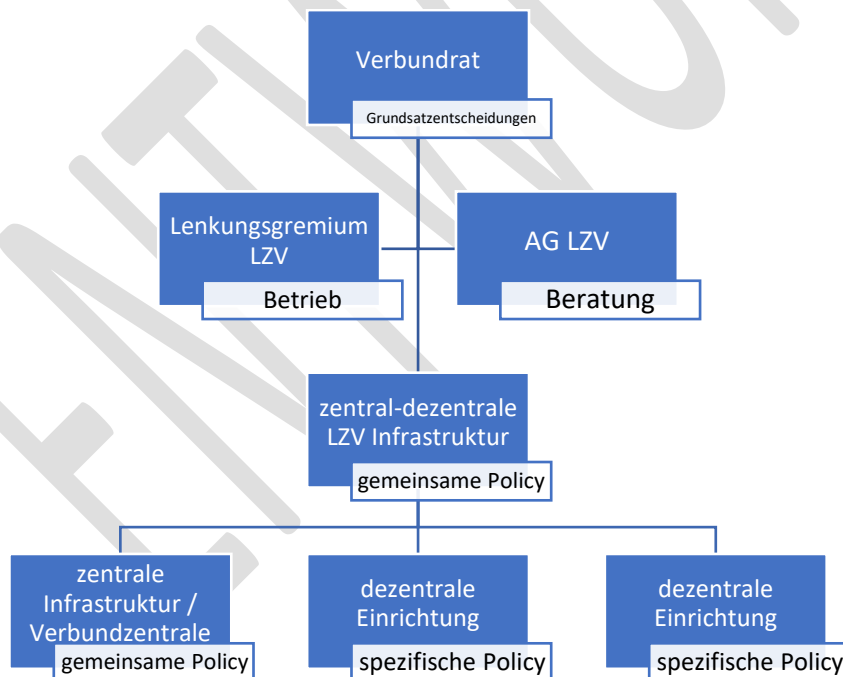
Preservation Policy der Zentral-dezentralen Langzeitverfügbarkeitsinfrastruktur (ZDI) im Bibliotheksverbund Bayern

– ENTWURF (Stand: März 2023) –

1. Allgemeines

1.1. Kooperation - Organisationsmodell

Die Bibliotheken des Bibliotheksverbunds Bayern betreiben gemeinsam eine zentral-dezentrale Langzeitverfügbarkeitsinfrastruktur (ZDI). Grundsätzliche Entscheidungen zur ZDI werden im Verbundrat getroffen. Entscheidungen zu Einzelfragen des Betriebs erfolgen im Lenkungsgremium, an dem mindestens ein/e Vertreter/in jeder teilnehmenden Einrichtung regelmäßig teilnimmt. Sitzungen des Lenkungsgremiums finden mindestens zweimal jährlich statt. Entscheidungen, die nur eine Einrichtung betreffen, werden von dieser Einrichtung gemeinsam mit der Verbundzentrale getroffen. Die Arbeitsgruppe Langzeitverfügbarkeit berät die teilnehmenden Einrichtungen sowie Einrichtungen, die eine Teilnahme prüfen. Das Lenkungsgremium vertritt die gemeinsamen Interessen gegenüber Kooperationspartnern, etabliert Kooperationen im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung (z.B. nester, Open Preservation Foundation) und vertritt die Infrastruktur in den jeweils einschlägigen Anwendergruppen. Jede teilnehmende Einrichtung arbeitet ergänzend zu dieser gemeinsamen Preservation Policy eine spezifische Preservation Policy aus, die die gemeinsamen Strategien in Bezug auf die institutionsspezifischen Gegebenheiten konkretisiert.



1.2. Gemeinsame Qualifizierungsmaßnahmen

Es finden bei Bedarf gemeinsame Qualifizierungsmaßnahmen statt. Die regelmäßige Teilnahme der beteiligten Einrichtungen an Workshops und Schulungen sowie der kontinuierliche Austausch gewährleisten den weitgehend einheitlichen Betrieb der Langzeitverfügbarkeitsinfrastruktur gemäß der Best Practice.

1.3. Finanzierung

Die Finanzierung des Langzeitverfügbarkeitssystems und des hierfür zuständigen Personals erfolgt aus Mitteln der Verbundzentrale sowie per Umlageverfahren aus Mitteln der teilnehmenden Einrichtungen. Das Umlageverfahren wird vom Verbundrat beschlossen. Die genaue Kostenverteilung beschließt jährlich das Lenkungsgremium.

1.4 Betrieb des digitalen Langzeitarchivs

Jede teilnehmende Einrichtung verfügt über ein eigenes Langzeitverfügbarkeits-Team. Lizenznehmer der zentral genutzten Software ist die Verbundzentrale. Sie hat mit den teilnehmenden Einrichtungen Kooperationsvereinbarungen über die Nutzung und den Betrieb der Infrastruktur getroffen. Die Verbundzentrale hostet, betreibt und administriert die Infrastruktur und stellt den teilnehmenden Einrichtungen den Zugang zur Verfügung. Der Betrieb der gemeinsamen Infrastruktur ist schriftlich dokumentiert. Die Dokumentation geht auf alle relevanten Punkte ein, die die gesamte Infrastruktur betreffen; die Dokumentation wird regelmäßig überarbeitet, angepasst und steht jederzeit allen teilnehmenden Einrichtungen zur Verfügung.

1.5 Zertifizierung

Die Durchführung von Zertifizierungsverfahren der Infrastruktur fällt in die Verantwortung des Lenkungsgremiums. Die AG Langzeitverfügbarkeit steht ihm beratend zur Seite. Die Verbundzentrale stellt den teilnehmenden Einrichtungen eine standardisierte Dokumentation für die von ihr gehosteten und administrierten Komponenten zur Verfügung.

2. Digitale Langzeitarchivierung

2.1. Zielgruppen

Die Langzeitverfügbarmachung der digitalen Objekte orientiert sich vor allem an den jeweiligen externen Nutzer/innen/gruppen der Bibliothek. Darüber hinaus gelten definierte Mitarbeiter/innen in den beteiligten Einrichtungen als interne Nutzergruppen. Sowohl die internen als auch die externen Nutzergruppen werden in den institutionellen Policies von jeder Einrichtung genauer definiert.

2.2. Verfügbarkeit und Zugriff auf Daten

Die Verbundzentrale stellt für die teilnehmenden Einrichtungen den Zugriff auf die zentrale Infrastruktur und die darin enthaltenen Archivpakete sicher. Die Bereitstellung der digitalen Objekte für externe Nutzer/innen/gruppen liegt in der Verantwortung der teilnehmenden Einrichtungen. Die zentrale Infrastruktur verwaltet die Archiv-Dateien, unabhängig davon, ob die Bereitstellung der digitalen Objekte für externe Nutzer/innen über ein anderes System erfolgt. Der Zugriff auf die Archiv-Dateien erfolgt ausschließlich durch geschultes Personal. Das in der zentralen Infrastruktur konfigurierte Rollen- und Rechtekonzept gewährleistet, dass Mitarbeiter/innen nur Zugriff auf für sie autorisierte Bereiche haben. Den externen Zugriff auf die Nutzungskopien kann perspektivisch auch die zentrale Infrastruktur gewährleisten.

2.3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen bezüglich Datenschutz und Urheberrecht liegt in der Verantwortung der teilnehmenden Einrichtungen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden sowohl bei der Archivierung der Daten als auch beim Zugriff berücksichtigt. Der Zugriff auf die Infrastruktur wird mit einem Rechte- und Rollenkonzept gesteuert. Sperr- und Schutzfristen können bei Bedarf eingerichtet werden.

2.4. Auswahlkriterien für das digitale Material

Die Auswahl der Materialien erfolgt auf institutioneller Ebene und entspricht dem jeweiligen Sammelauftrag bzw. Mandat der Institution. Dieser wird in der jeweiligen einrichtungsspezifischen Preservation Policy dokumentiert. Bei der Priorisierung zu archivierender Objekte werden neben dem Mandat auch Kriterien wie der Erhaltungszustand der Datenträger und Besonderheiten einzelner Teilbestände (z.B. Alleinbesitz) berücksichtigt.

2.5. Sicherheit des digitalen Langzeitarchivs

Es werden im Rahmen der technischen Möglichkeiten Maßnahmen getroffen, um die Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit des digitalen Langzeitarchivs zu gewährleisten. Diese richten sich nach gängigen Best Practices und Standards (z.B. DIN-Normen 31644-31647). Diese Maßnahmen werden regelmäßig evaluiert und dokumentiert; die Dokumentation ist für alle teilnehmenden Einrichtungen zugänglich.

2.6. Exit-Strategie

Im Bedarfsfall ist es möglich, die digitalen Objekte mit allen Metadaten aus dem digitalen Archiv zu extrahieren und für eine Nutzung außerhalb der Infrastruktur bereitzustellen. Die Bereitstellung erfolgt unabhängig von der weiteren Nutzung. Der Aufbau der Datenstruktur für die Übergabe ist dokumentiert; die Dokumentation ist für alle teilnehmenden Einrichtungen zugänglich.

2.7. Erhaltungsmaßnahmen

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen liegen in der Verantwortung der teilnehmenden Einrichtungen in laufender Abstimmung mit der zentralen Infrastruktur. Dazu gehört die Wahrung der Integrität der Objekte (Objekte liegen unverändert vor) und der Authentizität (das Objekt ist, was es vorgibt zu sein und entspricht in seiner Darstellung dem Original). Ziel ist es, die Interpretierbarkeit der digitalen Objekte zu erhalten. Maßnahmen hierzu richten sich nach der derzeitigen Best Practice, werden stets überprüft und, wenn nötig, angepasst. Es besteht keine Verpflichtung zu bestimmten Erhaltungsmaßnahmen. Die Infrastruktur stellt den Rahmen für Erhaltungsmaßnahmen zur Verfügung. Die Auswahl geeigneter Verfahren, der Einsatz und das Einbinden der dafür notwendigen Software liegen in der Verantwortung der teilnehmenden Einrichtungen in laufender Abstimmung mit der zentralen Infrastruktur.

3. Review der Preservation Policy

Um stets die Aktualität dieses Dokuments gewährleisten zu können, wird es jährlich überprüft und, wenn notwendig, angepasst und aktualisiert.